

STADT ESSLINGEN AM NECKAR

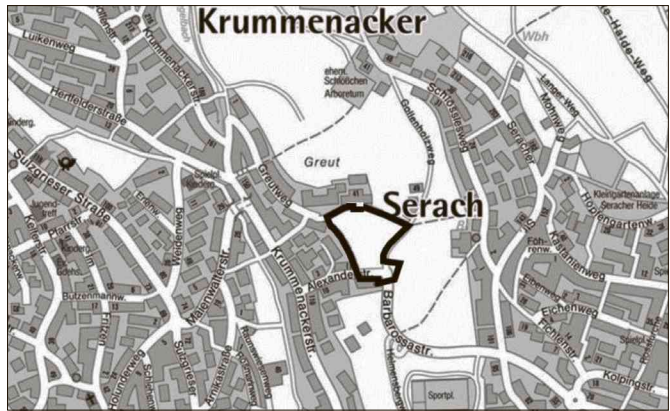


Amtliche Bekanntmachung

„2. BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF ALEXANDERSTRASSE/GOLLENHOLZWEG UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN SOWIE GRÜNORDNUNGSPLAN“

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 den 2. Bebauungsplan-Entwurf Alexanderstraße/Gollenholzweg im Stadtteil 24 „Krummenacker“ zusammen mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften (2. Entwurf) nach § 74 Landesbauordnung, dem Grünordnungsplan (2. Entwurf) und deren erneute öffentliche Auslegung gemäß §§ 4a Abs.3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Maßgebend ist für den Bebauungsplan mit Textteil und für die Satzung über örtliche Bauvorschriften (jeweils 2. Entwurfsfassung) der Plan vom 08.08.2019 mit dem im Plan bezeichneten räumlichen Geltungsbereich, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Das Plangebiet liegt im oberen Geiselbachtal, am östlichen Rand der bestehenden Siedlungsstruktur im Bereich des Greutwegs; im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sulzgries, Serach, Krummenacker und Hohenkreuz. Es wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Greutweg (Flst. Nr. 8114) und Flst.Nr. 8274/2,
- im Süden durch die Wohnbebauung entlang der Alexanderstraße 24 bis 30,
- im Westen durch die Wohnbebauung entlang des Weges Flurstück Nr. 8254,
- im Osten durch den Gollenholzweg (Flst. Nr.8223/3), die Barbarossastraße (Flst.Nr. 8224), Flst.Nr. 8504/1 und 8508/1.

Grund für die Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung von Wohnbebauung für alle Zielgruppen des Esslinger Wohnraumversorgungs-konzepts.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Berücksichtigung des Hochwasserschutzes in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Herausnahme des Flurstück 8274/2 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Ergänzung der zulässigen Nutzungen um die „der Versorgung des Gebiets dienende Läden“ und „Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke“, Festlegung von Flächen zum Zweck der Sicherung der Kaltluftschneise, Übertragung des Koordinatenbezugssystem Gauss-Krüger in das Bezugssystem ETRS89/ UTM, Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude/Baufenster, Ergänzung der textlichen Festsetzungen der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen durch Balkone, Terrassen und untergeordnete Bauteile, Anpassung textlicher Festsetzungen zu den Nebenanlagen, Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung, Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, öffentlichen und privaten Grünfläche, zur Fläche für naturnahe Grabengestaltung und Pflanzgebote und Pflanzbindungen, Anpassung und Ergänzung textliche Festsetzungen zu Gründung/Grundwasserschutz und der gesetzlichen Richtlinien, Anpassung und Ergänzung textlicher Festsetzungen zu „Vorkehrungen zur Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen“ durch Definition der Lärmpegelbereiche im Plangebiet; Wegfall der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Verkehrsemissionen zu treffen sind (i), Anpassung textlicher Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, Anpassung und Ergänzung des Grünordnungsplans und Umweltberichts aufgrund veränderter Planung zur Grünfläche - Fläche für naturnahe Grabengestaltung sowie Änderungen und Ergänzungen in Begründung und Umweltbericht zu den vorgenannten Änderungen. Eine detaillierte Auflistung liegt den ausliegenden Unterlagen bei.

Der 2.Bebauungsplan-Entwurf Alexanderstraße/Gollenholzweg liegt mit seiner Begründung mit Umweltbericht, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie dem Grünordnungsplan

**vom 21.10.2019 bis 29.11.2019,
montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
beim Stadtplanungsamt im 2. Obergeschoss (im Flur bei Zimmer 257) des Technischen Rathauses, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen,
öffentlich aus.**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die ebenfalls zur Einsicht bereit liegen:

- Begründung mit Umweltbericht:
 - Einleitung, wesentliche Inhalte und Ziele des Bebauungsplans „Alexanderstraße/ Gollenholzweg“
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu Fläche; Menschen, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Pflanzen, Tiere (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Insekten), Biotope, Biologische Vielfalt, Artenschutz; Natura-2000-Gebiete; Boden; Wasser, Klima/Luft (Lokalklima); Landschaft; Kultur- und sonstige Sachgütern; Vermeidung von Emissionen; Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie; sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Erhaltung bestmöglicher Luftqualität; Wechselwirkungen; Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen; sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Klimaschutz (globaler Aspekt der Klimabetrachtung/Klimaschutzklausel); Kumulation
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Maßnahmenbeschreibung: Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung in der Bauphase; Maßnahmen zur Klimaanpassung; Pflanzbindungen/ Vermeidungsmaßnahmen; Pflanzgebote/ Minimierungsmaßnahmen/ Ausgleichsmaßnahmen; Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) i. V. mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) und Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und 25 b BauGB); Artenschutzrechtliche Maßnahmen; Externe Kompensationsmaßnahmen [mit Anlage Plan 1 (Übersichtsplan) über die außerhalb des Geltungsbereichs des Plangebiets liegenden gemeindeeigenen Grundstücke, auf denen Maßnahmen zum Ausgleich durchgeführt werden: Flurstücke Nr. 0-8011/1, 0-8432, 0-12004, 0-12004/1, 3-2117, 3-2118, 3-2494, 3-2526, 4-1474, 4-1475/1, 0-1522, 0-1525/1, 0-1525/2, 0-18769, 0-18789, 0-18614, 0-9693, 0-11340/1, 0-11340/2; CEF-Maßnahme C2 (Re-

kultivierung von Streuobstwiesen), CEF-Maßnahme C3 (Anbringen von Nisthilfen für Vögel), CEF-Maßnahme C4 (Anbringen von Fledermauskästen in den zu rekultivierenden Streuobstwiesen) und Biotopaufwertung (siehe Grünordnungsplan (GOP): K1), Flurstücke Nr. 0-8318 und 0-8319; CEF-Maßnahme C5/ C6 (Entwicklung eines Zauneidechsenhabitats), Flurstück Nr. 2-1432/2: Aufwertung von Waldbiotopen (siehe GOP: K2) Flurstücke Nr. 0-16843, 0-17299, 0-17912, 0-17382/8: Flächenentsiegelungen und die Entwicklung von Gebüsch oder Sukzessionswald wurden umgesetzt (Zuordnung von Maßnahmen aus dem Kommunalen Ökoko-Konto der Stadt Esslingen (siehe GOP: K3))

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Anderweitigen Planungsmöglichkeiten
- Zusätzliche Angaben mit Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Alexanderstraße/ Gollenholzweg“ (Planung+ Umwelt, Planungsbüro Prof. Dr. Koch, Stand August 2019):
 - Bestandsanalyse und Bewertung: Naturräumliche Gliederung und Geologie, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft;
 - Konfliktanalyse
 - Maßnahmen der Grünordnung: Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung in der Bauphase, Maßnahmen zur Klimaanpassung, Pflanzbindungen/ Vermeidungsmaßnahmen, Pflanzgebote/ Minimierungsmaßnahmen/ Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzrechtliche Maßnahmen und externe Kompensationsmaßnahmen;
 - Eingriff und Ausgleich (externe Kompensationsmaßnahmen, Bilanz)
- Artenschutz:
 - Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen zu Habitatneuentwicklung und Individuenschutz der Zauneidechse (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J.Trautner, Stand: Dezember 2018)
 - Artenschutzfachliche Beurteilung Geplante Bebauung im Bereich Alexanderstraße/ Gollenholzweg/ Greutstraße(Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J.Trautner, Stand: November 2016): Vögel, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse), Käfer (Eremit)
 - Konzeption der aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderlichen flächenhaften Maßnahmen für die Zauneidechse Geplante Bebauung im Bereich Alexanderstraße/ Gollenholzweg/ Greutstraße (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J.Trautner, Stand: Oktober 2017)
 - Stellungnahme: Bebauungsplan „Alexanderstraße/Gollenholzweg“ in Esslingen am Neckar: Änderung in Umfang erforderlicher Maßnahmen zum Artenschutz (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J.Trautner, Stand: Mai 2018)
- Klimagutachten zum Bebauungsplan Alexanderstraße/Gollenholzweg (Ökoplane, Stand: Dezember 2018):
 - Darstellung der klimaökologischen Funktionsabläufe im Planungsgebiet und im Umfeld (Bei baulichen Maßnahmen in diesem Teilgebiet ist darauf zu achten, ausreichend dimensionierte Zugbahnen für bodennahe Kaltluftbewegungen zu sichern und die Höhe baulicher Anlagen zu begrenzen. Zudem sind thermisch wirksame Ausgleichsmaßnahmen im Planungsgebiet erforderlich).
 - Auswirkungen der Bebauung auf das Planungsgebiet und das Umfeld
 - Mikroskalige Modellrechnungen zu den thermischen Umgebungsbedingungen (aus klimaökologischer Sicht ist eine bauliche Inanspruchnahme des Planungsgebiets auf Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzepts möglich).
- Strömungssimulation Luft im Baugebiet Greut (Klarle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, 2016):
 - Ergebnisse zum Neubaugebiet Alexanderstraße/Gollenholzweg, Präsentation zur Strömungssimulation Baugebiet Greut
 - Simulation der Luftströme im Plangebiet und im angrenzenden Geiselbachtalraum mit dem Ergebnis, dass die in der Simulation dargestellte uneinheitliche Luftbewegung im Plangebiet nicht erkennen lässt, dass eine Bebauung einen evtl. vorhandenen gerichteten Luftstrom unterbrechen würde (textliche Erläuterung).
- Geplantes Wohngebiet im Gewann Greut in Esslingen, - Bisherige Erkenntnisse über die Grundwasserverhältnisse (geoplan GmbH, Stand: Januar 2019):
 - Beurteilung der Grundwasserverhältnisse anhand von Messdaten, Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise (Prüfung und weitere Messungen),
 - Empfehlung, in Abhängigkeit von der Tiefenlage der Gründungssohlen für jedes Bauwerk zu prüfen, welche Maßnahmen zum Schutz gegen Grundwasserzutritte (z. B. WU-Bauwerke, wasserundurchlässige Konstruktion) erforderlich werden.
- Baugebiet „Greut“ Alexanderstraße / Gollenholzweg in Esslingen, Erkundung der hydrogeologischen Verhältnisse (geoplan GmbH, Stand: September 2019):
 - Beurteilung der Auswirkungen der Grundwasserverhältnisse auf die geplante Bebauung anhand von Messdaten und der geologischen und hydrogeologischen Standortverhältnisse
 - Folgerungen und Empfehlungen für künftige Baumaßnahmen
- Analysenbericht des Grundwassers (BVU GmbH, Stand September 2019):
 - Beprobung des Grundwassers und Einstufung als nicht betonaggressiv
- Erschließung Baugebiet „Greut“ Alexanderstraße/Gollenholzweg in Esslingen, Neubau eines Mischwasserkanals und Bau einer zentralen Erschließungsstraße, Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen (geoplan GmbH, Stand: September 2019):
 - Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse anhand von Sondierbohrungen
 - Beurteilung der Tragfähigkeit des Untergrundes
 - Hinweise für den Kanal- und Straßenbau
- Hydrologisch-hydraulische Untersuchung, Bebauungsplan Alexanderstraße/Gollenholzweg, Kurzbericht (Wald + Corbe Consulting GmbH, Stand: August 2019):
 - Hydrologisches Flussgebietsmodell mit Fließweganalyse des Niederschlagswassers
 - hydraulische Betrachtungen des Grabens im Baugebiet zum Retentionsvolumen und zum Hochwasserschutzgrad
 - Empfehlungen zur Ableitung des anfallenden Hangwassers (Reaktivierung des Grabens und Schaffung eines vorsorgenden Retentionsvolumens)
- Vorentwurf Grünanlage Baugebiet Greut (Stadt Esslingen am Neckar, Grünflächenamt, 05.08.2019): zeichnerische Darstellung der öffentlichen Grünfläche und der Retentionsräume
- Vorentwurf Erschließungsplanung (Thomas und Partner, Stand: Februar 2019): detaillierte Darstellung der geplanten Erschließung der Bebauung
- Verkehrsgutachten zum B-Plan Alexanderstraße - Gollenholzweg, (Brenner Bernard, Ingenieure VBI, Stand: September 2018): Ermittlung und Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen
- Schalltechnisches Gutachten (Planung+ Umwelt, Planungsbüro Prof. Dr. Koch, Stand: August 2019): Rechnerische Ermittlung und grafische Darstellung von Lärmimmissionen im Plangebiet und auf angrenzenden Flächen an der Alexanderstraße, Ermittlung der Lärmpegelbereiche, Hinweis zu passiven Schallschutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen aus verfügbaren Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die zur Einsichtnahme ausliegen, zu den Themen:

- Orts-/Landschaftsbild: Kritik an der Geschossigkeit und der Dimension der geplanten Baukörper, Kritik an Verlust des Erholungsraumes (freie Landschaft, Spielplatz für Kinder), Forderung, die nördlich des Plangebiets liegenden Flächen mit in die Planung einzubeziehen, um Wohnraum zu schaffen,
- Energie und Energieeffizienz, Ver- und Entsorgung: Hinweis zu Gas-, Wasser-, Wärme-, und Stromversorgung, Hinweis auf Notwendigkeit einer frei zugänglichen Trafostation, Hinweise zur Telekommunikationsinfrastruktur, zu Richtfunktrassen (Einhaltung des Schutzbereiches und eines Schutzabstandes notwendig, keine Betroffenheit der Belange), Hinweise zur Abfallentsorgung (Realisierung von Sammelplätzen, Anfahrbarkeit durch Müllfahrzeuge), Hinweis auf Einhaltung eines Schutzabstandes von 2,50 m zu Leitungen bei geplanten Baumpflanzungen,
- Wasser: Hinweise Grundwasserschutz (Ableitung des Hangwassers) und der Erkundung der Grundwasserverhältnisse, Hinweise zur Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung (Retentionsvolumen vor Einleitung in den Kanal,

temporär wasserführender Graben), Hinweis auf die Notwendigkeit der Vorlage eines Entwässerungskonzeptes, Hinweis zur Mischwasserentsorgung (wird begrüßt), Befürchtung, dass die vorhandene Kanalisation für die Beseitigung des Schmutz- und Regenwassers nicht ausreicht, Hinweis auf eine Beeinträchtigung eines Bachlaufs (Wassergraben), Kritik an der bisher nicht erfolgten Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Gutachten zu den Grundwasserverhältnissen, Hinweis auf die Grundwasserleitfunktion zum Geiselbach und das große Speicherpotential,

- Bodenschutz und Altlasten: Hinweis auf hohe bzw. sehr hohe Erosionsgefährdung und der Notwendigkeit der Vermeidung von Erosionsschäden, Kritik an der Versiegelung von Boden, Kritik, dass Erhöhung des Stellplatzschlüssels zu mehr Versiegelung führen wird, Hinweis auf den Verdacht auf das Vorkommen von Radon,
- Klima/Luft: Forderung, die Beeinträchtigungen für Natur und Mikroklima so gering wie möglich zu halten, Kritik an der Berechnung der klimatischen Auswirkungen durch die geplante Bebauung, inhaltliche Kritik am Klimagutachten (Unklarheiten, Berechnungen, Methodik, Bewertung, Schlussfolgerungen, fehlende Berücksichtigung bekannter künftiger Neubebauung im Geiselbachtal), Befürchtung einer kontinuierlichen Verschlechterung der Kaltluftversorgung der Innenstadt, Entzug der Frischluftversorgung, Befürchtung der Verschlechterung des Kaltluftabflusses in Richtung Geiselbachtal; Befürchtung, dass durch geplante Baukörper die Kaltluftentstehung verhindert und der übergeordnete Kaltluftstrom stark behindert wird; Befürchtung von Hitzestau insbesondere in der Innenstadt, Hinweise auf und Kritik an früheren Klima- und Luftschadstoffuntersuchungen, Hinweis auf hohe Filter- und Pufferfunktion für Luftschadstoffe und der Kalt- und Frischluftproduktion der Grünfläche (Plangebiet),
- Mensch und Gesundheit: Hinweise zu Lärmimmissionen (Verkehr) und baulichen Vorkehrungen, Lärmreduzierung und -vermeidung, Forderung nach einem Lärmgutachten sowie Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner, Hinweise zu möglichen lärmbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Befürchtung des Anstieges von Abgasen, Feinstaub und Ozon, Beantragung einer Feinstaubmessung (Bereich Alexanderbuckel), Befürchtung der Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Anstieg Verkehrslärm, Befürchtung von Verschattung der vorhandenen Bebauung entlang des Alexanderweges (Beschattungsgutachten wird für notwendig gehalten), Hinweis auf den Entwurf des Lärmaktionsplans
- Pflanzen und Tiere: Forderung, die Beeinträchtigungen für Natur und Mikroklima so gering wie möglich zu halten, Hinweise zur sachgerechten Behandlung des Artenschutzes, Notwendigkeit einer ökologischen Baubegleitung für die Umsetzung der Minimierungs- und CEF-Maßnahmen, Hinweis zur Befreiung vom Artenschutz, Kritik an der Auswahl von Ersatzflächen für Zauneidechsen, Hinweise zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und externen Kompensationsmaßnahmen bzw. deren Sicherung, Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtteil, Hinweis zu artenschutzrechtlichen Konflikten (z.B. seltene Fledermäuse, Wendehals), Hinweise zu geplanten Baumstandorten und zum Baumerhalt, Kritik an Zerstörung der Grünfläche und wertvoller Gehölzstruktur am Graben, Verlust von wertvollen Biotopstrukturen, z. B. Streuobstbeständen, Kritik an Eingriff in zu schützendes Biotop, Kritik an Zerstörung von Bäumen, Pflanzen, Wiesen, Insekten-Lebensräumen und Menschen-Erholungsräumen, sowie dem Lebensraum für Vögel und andere Tiere,
- Landverbrauch und Nachverdichtung: Hinweis zu sozialem Wohnungsbau bei neuen Wohngebieten, Kritik am Verhältnis der geplanten Sozialwohnungen im Vergleich zum Gesamtprojekt, Hinweis zur Bruttoeinwohnerdichte (wird erreicht), Hinweis auf das städtische Freiflächenkonzept zur Entlastung des Geiselbachtals, Hinweis auf Versiegelung von Flächen mit hoher Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung und Erholung, Bedarf an Wohnraum an dieser Stelle wird bezweifelt, Baugrund und Geotopschutz: Hinweise zur Beschaffenheit des Baugrunds und Empfehlung von ingenieurgeologischer Beratung sowie objektbezogenen Baugrunduntersuchungen, Berücksichtigung der Ölschieferthematik, Hinweis zur Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und Bergbaugebieten, Hinweis auf geologisches Kartenwerk und Geotop-Kataster,
- Verkehr: Hinweise zur Erschließung (Lage im Gelände und Funktion), zu ÖPNV, Bedenken zu Fuß- und Radwegen und der Sicherheit der Fußgänger- und Radverkehrsführung, Verkehrsführung, Hinweis auf Schulweg, Befürchtung der Zunahme der Verkehrsmenge, Parkierung (Stellplatzanzahl sowie Besucherparkplätze), Kritik am Wegfall von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum, Hinweis zur Ausgestaltung der Tiefgarage einschließlich Zufahrten, Forderung nach einer Untersuchung zu den Auswirkungen der geplanten Erschließungsstraße; Vorschlag, die Parkplätze am Gollenholzweg auszubauen, Vorschlag eine Ampelanlage zu installieren, Vorschlag der Einführung von Anwohnerparken, Vorschlag Nachtfahrverbot für LKWs einzuführen, Hinweise auf und Kritik an einem früheren Verkehrsgutachten, Kritik am aktuellen Verkehrsgutachten hinsichtlich der zugrunde gelegten Verkehrsbelastung und der Berechnung der Lärmbelastung sowie der fehlenden Berücksichtigung von zulässigen Nutzungen eines allgemeinen Wohngebietes, Forderung nach Verkehrskontrollen zur Überwachung der Einhaltung der Tempo-30-Zone.

Ebenfalls werden die VDI 2719, DIN EN 1997-2 und DIN 4020 auf die in den textlichen Festsetzungen, die DIN 1989 auf die in den örtlichen Bauvorschriften sowie die DIN 18005, DIN 4109-1, DIN 19731, DIN 18915 und die VDI 3787 (Blatt 5) auf die in der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplan-Entwurfes verwiesen wird, an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) erneut Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit Kenntnisse über Flächen vorliegen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (unabhängig von der Art der Stoffe, ihres Aggregatzustandes, ihrer Ursachen sowie der Zeit aus der sie stammen), wird gebeten, dies mitzuteilen.

Die Unterlagen können während des Auslagezeitraumes auch im Beteiligungsportal der Esslinger Homepage auf der Internetseite www.esslingen.de/beteiligungsportal abgerufen werden.

141/2019

Stadtplanungsamt